



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung

Cluster 9

(Teil-)Studiengänge (mit vorherigen Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfristen):

- › **Evangelische Religionslehre** im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, **B.A./M.Ed.**
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2024
- › **Katholische Religionslehre** im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, **B.A./M.Ed.**
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2024
- › **Katholische Theologie** im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs, **B.A.**
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2024
- › **Religion – Kultur – Moderne** im Rahmen des 2-Fach-Master-Studiengangs, **M.A.**
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2024
- › **Philosophie, M.A.** (1-Fach)
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2023
- › **Philosophie** im Rahmen des 2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master-Studiengangs, **B.A./M.A.**
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2023
- › **Praktische Philosophie** im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, **B.A./M.Ed.**
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2024
- › **Philosophie/Praktische Philosophie** im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, **B.A./M.Ed.**
Frist: 22.02.2016 – 30.09.2024

Akkreditierungsentscheidung:

Reakkreditiert ohne Auflagen
(Rektoratsbeschluss vom 02.05.2023)

Akkreditierungs- bzw. (bei Teilstudiengängen) Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Akkreditierungskommission:	15.02.2023
QM-Dialog:	18./21.11.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Philosophie, M.A.“ (1-Fach) ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“, „Katholische Religionslehre“, „Katholische Theologie“, „Religion – Kultur – Moderne“, „Philosophie“, „Praktische Philosophie“ sowie „Philosophie/Praktische Philosophie“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen ohne Auflagen zu reakkreditieren. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.1. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs „Katholische Theologie“ und des Teilstudiengangs „Religion-Kultur-Moderne“ sollten stärker kompetenzorientiert formuliert werden.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.2. „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ ist noch nicht ausreichend im Curriculum implementiert, dies ist aber vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Umsetzung in NRW, ab dem nächsten Schuljahr auch einschließlich des Gebietes des Erzbistums Köln, notwendig. Hier wäre es anzuraten, das Lehrangebot auszubauen, dialogische und interdisziplinäre Arbeit in den Lehrveranstaltungen zu fördern und ggf. auch gemeinsame Lehrveran-*

staltungen anzubieten. Generell könnte die interdisziplinäre Kooperation zwischen den Fächern gestärkt werden.

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Es wird dringend empfohlen, in allen auf ein Lehramt hinführenden Studiengängen die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen für Inklusion und den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken in den Modulhandbüchern fachspezifisch noch weiter zu konkretisieren bzw. zu präzisieren. Während die Lehranteile zur Inklusion in den Modulhandbüchern der vorliegenden Studiengänge bereits erkennbar verankert sind, ist dies für den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Digitalisierung und im fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken ebenfalls umzusetzen. Hierzu sollte eine gemeinsame Linie für alle Unterrichtsfächer der Lehrämter gefunden werden.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission zu.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Das Fach hat auf eine Stellungnahme zum Gutachten verzichtet. Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission spricht sich im Einklang mit dem Gutachten dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission mit einer Ergänzung in Empfehlung 3 weiter.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien gemäß §§ 3–10 der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) sind erfüllt. Die Konzeption der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW in LABG und LZV sowie den Fachstandards der KMK. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der

rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet (viermal Bewertung A = Erfüllt; zweimal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen). Hinsichtlich der Kriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ und „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ sowie „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachter*innen würdigen die gut funktionierenden, soliden Studienprogramme, raten aber in einzelnen Fächern zu einer differenzierteren Darstellung der Qualifikationsziele für die angestrebten Lehrämter. Alle Beteiligten werden in angemessener Weise in das QM-System eingebunden. Die Angebote zur Berufsfeldorientierung sind umfangreich und unterstützen die Studierenden. Die Kooperation mit der Universität Bonn in den Theologien bereichert das Studienangebot.

Die Zustimmung des Vertreters des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zum Gutachten gemäß § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes liegt vor.

Die Zustimmung der Vertreterin der evangelischen Kirche sowie des Vertreters der katholischen Kirche gemäß § 25 der Studienakkreditierungsverordnung liegen vor.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge ohne Auflagen zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. theol. Christian Handschuh	Universität Passau, Philosophische Fakultät, Professur für Kirchengeschichte und christliche Identitäten
Prof. Dr. Andreas Niederberger	Universität Duisburg-Essen, Institut für Philosophie
Apl.-Prof. Dr. Thomas Schneider	Universität Koblenz-Landau, Institut für Evangelische Theologie
Dr.' Susanne Schaefer	Geschäftsführerin der Stiftung Begabtenförderung Cusanuswerk (Vertreterin der Berufspraxis)
Benjamin Riepegerste	Universität Paderborn, (Lehramt Gym/Ge Evang. Religion, davor Komparative Theologie) (Vertreter der Studierenden)
Günther Kligge	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln (Vertreter des Ministeriums)
Gabriele Tscherpel	Evangelische Kirche im Rheinland, Dezernat Schulische und Außerschulische Bildung (Vertreterin der evang. Kirche)
Peter Bernards	Erzbistum Köln (Vertreter der kath. Kirche)
Alice Anna Oeter	Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (Interne)

Gutachterin)

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge

Die Kurzprofile sind dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“

Der Teilstudiengang ist wählbar jeweils im Bachelor- und Masterstudiengang für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasium und Gesamtschulen, Berufskollegs, Sonderpädagogische Förderung.

Das Fach Evangelische Theologie entfaltet die Glaubens- und Lehrinhalte des Christentums, auch unter Berücksichtigung anderer Religionen und Weltanschauungen im Wechselspiel von Identität und Verständigung. Es erschließt diese als Unterrichtsgegenstand für die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge, differenziert nach deren je eigenen Profilen. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen Orientierung und Bildung der Schüler*innen.

In den **Bachelorteilstudiengängen** sollen die Studierenden sich in der theologisch-religionspädagogischen Lehramtsausbildung mit den allgemeinen Lehr- und Lernanforderungen der gewählten Schulform insbesondere in fachdidaktischer Perspektive auseinandersetzen. In Basismodulen sollen Überblickswissen und Methodenkompetenzen erlangt werden, in den Aufbaumodulen soll das in den Basismodulen gewonnene Methoden- und Grundlagenwissen für die Ausbildung eines selbstständigen und problembewussten Umgangs mit komplexen theologischen Fragestellungen fruchtbar gemacht werden. Hinzu kommen das Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie das Berufsfeldpraktikum.

Im **Masterstudium** sind Module zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sowie das Praxissemester selbst vorgesehen sowie Module zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung.

Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“

Der Teilstudiengang ist wählbar jeweils im Bachelor- und Masterstudiengang für die Lehrämter an Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasium und Gesamtschulen, Berufskollegs, Sonderpädagogische Förderung.

In den **Bachelorteilstudiengängen „Katholische Religionslehre“** gewinnen die Studierenden Einblick in die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie. Indem sie vertraut werden mit den verschiedenen Themen- und Arbeitsfeldern der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie, sollen sie 1. die Fähigkeit erwerben, über den christlichen Glauben, seine Grundlagen

und seine Geschichte argumentierend Rechenschaft zu geben, 2. Christliche Glaubensinhalte und -formen mit der heutigen Situation von Mensch und Natur, Kultur und Gesellschaft zu vermitteln lernen, 3. fachdidaktische Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, religionspädagogische Konzeptionen reflektiert und zielorientiert anzuwenden.

Die **Masterteilstudiengänge „Katholische Religionslehre“** fördern eine forschungsangelehnte Vertiefung in einem der drei Bereiche der Biblischen, Historischen und der Systematischen Theologie und die Herausbildung einer bereichsspezifischen Perspektive auf die Theologie insgesamt. Die fachwissenschaftliche Kompetenz schließt insbesondere Selbstreflexionskompetenz wie Dialog und Diskurskompetenz mit ein. Im fachdidaktischen Modul werden die theologischen, anthropologischen, soziokulturellen und (religions)pädagogischen Grundlagen religiöser Lehr- und Lernprozesse aus unterschiedlichen Perspektiven vertieft; die theologisch-didaktische Erschließungs- und Entwicklungskompetenz wird gefördert. Während des fachdidaktisch begleiteten Praxissemesters werden insbesondere die Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, die Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz und die Gestaltungskompetenz der Studierenden gestärkt.

Teilstudiengang „Katholische Theologie“

Im Teilstudiengang **„Katholische Theologie“** (wählbar im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang) sollen die Studierenden mit grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie vertraut gemacht werden. Dabei soll eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen- und Arbeitsfeldern der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie erfolgen.

Teilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“

Der Teilstudiengang **„Religion – Kultur – Moderne“** (wählbar im Zwei-Fächer-Masterstudiengang) führt in die Fragestellungen, Methoden und Inhalte einer aus christlicher bzw. theologischer Perspektive konzipierten Reflexion religiöser Pluralität und der Wechselbeziehungen von Religion und Kultur ein. Exemplarisch werden diese Reflexionen vor allem im Blick auf die Genese des Christentums aus dem Judentum und seine Begegnung mit anderen Religionen unternommen. Die Studierenden sollen Kenntnisse erwerben, um über den Inhalt und Geltungsanspruch der religiösen, soziokulturellen und ethischen Traditionen der Weltreligionen (vor allem Judentum, Christentum und Islam) argumentierend Rechenschaft geben sowie eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können.

(Teil-)Studiengänge „Philosophie / Praktische Philosophie“

Der Teilstudiengang **„Philosophie“** (wählbar im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang) zielt darauf ab, die Studierenden zu einem verständigen und selbständigen Umgang mit den systematischen Hauptgebieten der Philosophie und ihren Zusammenhängen



zu befähigen; darüber hinaus vermittelt es fundierte Kenntnisse und eine umfassende Orientierung in den wesentlichen Problemstellungen sowie Problemlösungsansätze der Hauptdenkrichtungen in der Geschichte der Philosophie.

Der Teilstudiengang **„Philosophie/Praktische Philosophie“** wählbar im Bachelor- und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ und der Teilstudiengang **„Praktische Philosophie“** (wählbar im Bachelor- und Masterstudiengang „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“) soll den Studierenden sowohl umfassende fachwissenschaftliche Kompetenzen als auch fundierte fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten für das schulische Lehren und Lernen von Philosophie vermitteln. In den dazugehörigen Masterteilstudiengängen sollen die Studierenden in an der Forschung orientierten Veranstaltungen aus den Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie nach eigener Akzentuierung mit dem aktuellen Stand der philosophischen Diskussion vertraut gemacht werden und ihre Fähigkeiten zum selbständigen wissenschaftlichen und fachdidaktischen Arbeiten erweitern.

Im Masterteilstudiengang und dem Masterstudiengang **„Philosophie“** soll ein vertiefter systematischer Einblick in die Disziplinen der Philosophie vermittelt werden und daneben die Möglichkeit zur forschungsorientierten eigenen Schwerpunktsetzung gewährt werden. Die Studierenden werden nach eigener Akzentuierung an den aktuellen Stand der philosophischen Diskussion herangeführt und erlernen selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten. Neben, an der Forschung orientierten, Veranstaltungen aus den Bereichen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie sowie der vertiefenden Beschäftigung mit Traditionen und Strömungen der Philosophie wird in Vorbereitung auf die Masterarbeit ein dem Spezialprofil des Kölner Philosophischen Seminars entsprechender Schwerpunkt gewählt, durch den es den Studierenden ermöglicht wird, eigenständig einen Studien- und Forschungsschwerpunkt zu setzen.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die



Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.